

NORIS eG

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Herbartstr. 30 • 90461 Nürnberg • 0911/94 96 5-0

MieterZeitung



**Mitgliederversammlung:
Präsenzversammlung in der
Pandemiezeit**

**Starkregen –
Wie schütze ich
mein Eigentum?**

**Warnung!
Falsche Polizisten
unterwegs**



Editorial

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

natürlich war und ist die Corona-Krise nach wie vor das prägende Thema, das uns nunmehr seit mehr als einem Jahr in Atem hält und unser Leben bestimmt. Krisen sind für uns alle Bewährungsproben, die nicht nur das private, sondern auch das berufliche Umfeld betreffen.

Es galt und gilt sich den Entwicklungen anzupassen!

Im Fokus standen neben all unseren Mitarbeiter:innen vor allem Sie, als unsere Mieter:innen und Mitglieder, für die es galt, vor diesem uns unbekanntem Virus zu schützen. Dementsprechend wurde von Seiten der Wohnungsgenossenschaft Noris eG reagiert, indem wir nicht nur unsere Geschäftsstelle geschlossen haben, sondern vor allem unser Modernisierungsprogramm um ein Jahr verschoben haben.

Pandemie ist der Turbo für die künftige digitale Welt!

Umso dringlicher sahen wir die Notwendigkeit die Digitalität zu forcieren, indem wir bis auf wenige Ausnahmen all unsere Arbeitsplätze in Form von Mobile-Office-Arbeitsplätzen organisiert haben. Die bisher gelebte Jour-fixe-Praxis wurde ab diesem Zeitpunkt über Videokonferenzen abgewickelt. Dank der im Rahmen unseres Strategieprozesses bereits seit längerem eingeleiteten Veränderungen in der Organisationsstruktur, den damit einhergegangenen und neu etablierten Programmen und den damit verbundenen hohen Digitalisierungsgrad hat dies nahezu reibungslos funktioniert. Ohne der Mitwirkung und dem Zutun unserer Mitarbeiter:innen hätte dieser Prozess jedoch nicht derart problemlos vonstattengehen können! Mein Dank gilt deswegen an dieser Stelle all unseren Mitarbeiter:innen, die diesen Prozess positiv begleitet haben.

Die Zukunft wird noch digitaler, lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam beschreiten!

Festgehalten werden kann, dass die Pandemie als Turbo für den Einzug der Digitalisierung in die Unternehmen bezeichnet werden kann. Dementsprechend hält die Noris eG weiterhin daran fest, den Einzug der digitalen Welt bis Ende des Jahres 2021 im Wesentlichen realisiert zu haben.

Alleine mit Ihrer Anmeldung in unserem Mieterportal betreten Sie die digitale Welt der Noris eG. Im Mieterportal besteht für Sie die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit über alle notwendigen Infos, die Ihr Mietverhältnis betreffen, zu informieren. Sei es die neueste Ausgabe der MieterZeitung oder Ihre letzte Betriebskostenabrechnung, die Sie einsehen wollen, so können Sie dies jederzeit tun. Wovon Sie aber sicherlich ausgehen können ist, dass wir unsere digitalen Angebote, Informationen udgl. erweitern werden, um Sie, liebe Mieter:innen und Mitglieder, weiterhin und womöglich auch während des vielleicht kommenden vierten Lockdowns auf dem Laufenden zu halten.

Für den Moment dürfen wir, angesichts der niedrigen Inzidenzen auf einen schönen, coronafreien Sommer hoffen, der hoffentlich nicht, wie bereits in anderen Ländern geschehen, von der Delta-Variante allzu schnell überschattet wird.

Aufbauend auf dieser niedrigen Inzidenz haben wir deshalb heuer, mit einem Jahr Unterbrechung, eine ordentliche Mitgliederversammlung einberufen können. Leider nicht in gewohnter Weise, wie Sie dies aus Ihrer Einladung entnehmen konnten. Wir hoffen deswegen auf Ihr Verständnis.

Genießen Sie die schöne Sommerzeit, bleiben Sie mental positiv und viral negativ und nun viel Spaß beim Lesen der neuesten Ausgabe unserer Mieterzeitung.



Ihr
Markus Höhenberger
Geschäftsführender Vorstand



Geschäftsstelle, Herbartstr. 30

In dieser Ausgabe:

Editorial	S. 2
COVID-19 Aktuelle Hinweise	S. 3

NORIS INTERN

Mitgliederversammlung 2021	S. 4/5
----------------------------------	--------

RECHT

Kinder in der Wohnanlage: Was ist erlaubt?	S. 6
--	------

AKTUELLES

Starkregen? Wie schütze ich mein Eigentum?	S. 7/8
Fahrradleichen	S. 9
Achtung, falsche Polizisten!	S. 9

RUND UMS WOHNEN

Grillen – so vermeiden Sie Ärger	S. 10
--	-------

DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT	S. 11
-----------------------------------	-------

VERMISCHTES

Cremiges Tiramisu-Eis	S. 12
-----------------------------	-------

NORIS INTERN

Laufendes Modernisierungsprogramm 2021	S. 13
Grünanlagenpflege und Winterdienst	S. 14
Personalnachrichten	S. 15
Nachruf	S. 15

Noris eG TICKER	S. 16
-----------------------	-------

IMPRESSUM	S. 16
-----------------	-------



COVID-19

Aktuelle Hinweise

Die Geschäftsstelle hat seit >> Montag, 14.06.2021 << wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte beachten Sie die Corona-Verhaltensregeln beim Besuch unserer Geschäftsstelle. **Siehe auch unter www.wgnoris.de/corona-wichtige-hinweise/.** Die Fachabteilungen sind während der Geschäftszeiten eingeschränkt zu erreichen.

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund von Einlassbeschränkungen (max. 4 Einzelbesucher) zu Wartezeiten kommen kann. Bitte nutzen Sie für Ihren Besuch die weniger frequentierten Zeiten.

+++ Bei einer erneuten Erhöhung des Inzidenzwertes ab 100 bitten wir um Verständnis, dass wir erneut die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr schließen werden +++

Selbstverständlich können Sie uns während der Geschäftszeiten **telefonisch unter der Rufnummer 0911 94965-0** wie gewohnt erreichen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage auch über die direkten Durchwahlnummern.

Zur Übermittlung Ihrer Anliegen nutzen Sie auch unser **KONTAKTFORMULAR**

oder senden uns eine

E-MAIL an **info@wgnoris.de**.

Alle wichtigen Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage **www.wgnoris.de>>Menü>>Service & Aktuelles>>Formularservice**.

Vorstandssprechstunde

Die Vorstandssprechstunde ist bis auf Weiteres, bei einem Inzidenzwert bis 100, für jede:n Mieter:in bzw. jedes Mitglied wieder an jedem Montag, von 16:00-17:00 Uhr möglich. Einen Einzeltermin vergeben wir gerne mit vorausgegangener Voranmeldung und Mitteilung Ihres Anliegens. Sicherheit und Gesundheit: Bitte beachten Sie, dass ein Termin nur mit GGG-Nachweis (d.h. Getestet – Genesen – Geimpft) möglich ist.

Mitgliederversammlung 2021 Präsenzveranstaltung in der Pandemiezeit

Die vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Wohnungsgenossenschaft Noris eG satzungsgemäß einberufene 100. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 19.08.2021, gehört wohl zu den vielen Herausforderungen in diesen außergewöhnlichen Zeiten. Die Pandemie beherrscht seit März 2020 unseren Alltag und bestimmt dadurch traditionelle Gewohnheiten, aber auch den betrieblichen Ablauf.

Der gewohnte Veranstaltungsort und auch die zeitliche Terminierung waren in der Vergangenheit immer wieder abhängig von den Zahlen: Inzidenzen gingen rauf und runter. Dies war auch der Grund, weshalb die NORIS eG in diesem Jahr einen ungewohnten, jedoch sehr schönen Ort für die Einberufung ihrer Mitgliederversammlung gewählt hat. Unter „freiem Himmel“ befanden Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender das Risiko für eine erneute Absage der Mitgliederversammlung deutlich geringer und haben daher den Serenadenhof, ein geschichtsträchtiger Ort als Teil der Kongresshalle, ausgewählt. Wo sonst Konzerte, vor allem die der Nürnberger Symphoniker, stattfinden, durften wir, nachdem bereits 2020 keine Mitgliederversammlung der Noris eG stattfinden konnte, in diesem Jahr unsere Mitgliederversammlung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 abhalten.

Neben der Aufnahme Genesen/Geimpft wurden selbstverständlich alle Hygienevorgaben eingehalten und die Mitglieder konnten auf ihren vorher festgelegten Plätzen, unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, ihren Sitzplatz einnehmen.

Der Versammlungsleiter und Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Alfred Schwarz, begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Herrn Dr. Roth, Vorstandsmitglied des VdW Bayern, und eröffnete die Mitgliederversammlung.

Nach stillen Gedenken der im Geschäftsjahr 2019 verstorbenen 40 Genossenschaftsmitglieder und der im Geschäftsjahr 2020 verstorbenen 39 Genossenschaftsmitglieder, darunter Herr Peter Frauenschläger, als aktives Aufsichtsratsmitglied und Wohnanlagenverwalter in St. Peter, und Herr Ludwig Götz, als ehemaliger Aufsichtsrat und Wohnanlagenverwalter in St. Jobst, ging Herr Schwarz nach seiner Eröffnungsrede zum weiteren Ablauf über und behandelte die Punkte, die Inhalt der Tagesordnung der diesjährigen Mitgliederversammlung waren.

Bericht des Vorstandes



Mit dem Tagesordnungspunkt 1 begrüßte der geschäftsführende Vorstand, Herr Markus Höhenberger, ebenfalls die Teilnehmer der Mitgliederversammlung und eröffnete anschließend seinen Bericht mit einem Rückblick auf die beiden Geschäftsjahre 2019 und 2020. Im Anschluss hieran erläuterte Herr

Höhenberger die Maßnahmen. Im zweiten Teil seiner Rede ging Herr Höhenberger auf die wirtschaftliche Lage der Noris eG ein und erläuterte diese anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die wirtschaftliche Lage der Wohnungsgenossenschaft Noris eG kann als sehr zufriedenstellend eingestuft werden. Dies wurde u.a. auch vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen attestiert. Zum Schluss bedankte sich Herr Höhenberger bei allen für ihr Engagement im Sinne der Noris eG.

Bericht des Aufsichtsrates

Herr Schwarz erläuterte im Bericht des Aufsichtsrates die Tätigkeiten und Ergebnisse des Aufsichtsrates aus den Jahren 2019 und 2020.

In Sitzungen, die teilweise virtuell stattfanden, informierten sich die Mitglieder des Aufsichtsrates über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle der Wohnungsgenossenschaft Noris eG. Zudem fanden Revisionen statt, in welchen der Aufsichtsrat alle relevanten kaufmännischen und technischen Belange näher begutachtete. Die geprüften Unterlagen waren stets ordnungsgemäß. Bei den Wohnanlagenbegehungen informierte sich der Aufsichtsrat vor Ort über den aktuellen Zustand der Anlagen.



Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und 2020

Gegenstand der jährlichen Pflichtprüfung nach § 53 GenG waren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen, der als gesetzlicher Prüfungsverband die alljährliche Prüfung wahrnimmt, attestierte der Wohnungsgenossenschaft Noris eG, dass:

- Die Buchführung den Vorgaben des Handelsrechts entspricht;
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 und der jeweilige Lagebericht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht;
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet und zufriedenstellend ist;
- Sich für die absehbare Zukunft eine ausreichende Liquidität ergibt;
- Vorstand und Aufsichtsrat seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen nachgekommen sind;
- Die Mitgliederliste die nach § 30 GenG erforderlichen Angaben enthält.

Genehmigung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Die Annahme der jeweiligen Vorwegzuweisungen für 2019 und 2020, als auch der Dividende von 4 %, d.h. € 123.848,97, für die am 01.01.2019 eingezahlten Geschäftsguthaben wurde von der Mitgliederversammlung nachträglich genehmigt. Dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand folgend, beschloss die Mitgliederversammlung weiter 4 % auf die am 01.01.2020 eingezahlten Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder vorzunehmen. Dies entspricht einem Betrag von € 126.412,92, der am 16.09.2021 ausgezahlt wird.

Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2019 und 2021

Der Aufsichtsrat stellte den Antrag zur Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig, bei eigener Enthaltung, durch die anwesenden Mitglieder entlastet.

Ebenso wurde der Aufsichtsrat einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung, durch die anwesenden Mitglieder entlastet.

Wiederwahlen in den Aufsichtsrat

Aufgrund der seit Anfang 2020 bestehenden Corona-Pandemie war eine Mitgliederversammlung und damit eine Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern, deren Amtszeit ausgelaufen war, nicht möglich. Hierfür sah die Pandemie-Notgesetzgebung vor, dass sich die Amtszeiten, der hiervon betroffenen Organe automatisch bis zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung verlängern. Hiervon betroffen war die **Wiederwahl der Aufsichtsräte, Frau Gudrun Gutmann, Herr Hans-Peter Jenke und Herr Alfred Schwarz**, die nun mit einer verkürzten Mandatslaufzeit 2 Jahren einstimmig wiedergewählt wurden.

Die Aufsichtsräte, Herr Mehmet Ali Akilli und Herr Harald Baumgarten, wurden im normalen Wahlturnus auf 3 Jahre einstimmig **wiedergewählt**.

Nach dem letzten Tagesordnungspunkt bedankte sich der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Alfred Schwarz, bei allen Mitgliedern für ihr Kommen und freute sich auf ein Wiedersehen in 2021, in hoffentlich wieder gewohntem Format und an gewohnter Stelle.

Kinder in der Wohnanlage: Was ist erlaubt?

Kinder schreien, weinen, lachen und machen Krach beim Spielen in der Wohnung, im Innenhof oder auf dem Spielplatz. Der Gesetzgeber zeigt sich hier größtenteils tolerant und betont, dass Nachbarn den Lärm von Kindern tolerieren müssen.

Kinder dürfen in und in der Nähe ihrer Wohnung spielen

Nicht immer geht es leise zu, wenn Kinder im und rund ums Haus spielen. Insbesondere in den Sommermonaten, wenn Kinder sich im Freien aufhalten und die Fenster in den Wohnungen geöffnet sind. Verständlich ist, dass sich dadurch manche Mieter gestört fühlen und sich fragen, ob dieser Kinderlärm zumutbar ist.

Wenn sich Kinder im Innenhof, auf den Grünflächen oder auf dem Spielplatz aufhalten, ist es ihnen z.B. nicht verboten mit einem Softball (kein Leder od. ähnl.) zu spielen. Auch Fangspielen und Fahrradfahren sind nicht grundsätzlich verboten!

Im Mietrecht wird sozial adäquaten Kindergeräuschen bzw. Kinderlärm eine hohe Toleranz eingeräumt. In einem Mehrfamilienhaus muss ein Mieter damit rechnen, dass die darüberliegende oder benachbarte Wohnung von einer Familie mit Kindern bewohnt werden kann. Demzufolge stellt das Spielen von Kindern einen vertragsgemäßen Ge-

brauch der Mietsache dar. Wenn Kinder also spielen und dabei Lärm verursachen, entspricht dies ihrem natürlichen Spiel- und Bewegungstrieb, der zusammen mit lautem Ermahnen der Eltern zu tolerieren ist. Natürlich ist das kein Freibrief für alle Eltern!

Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Eltern sind angehalten, durch ihre Erziehung Kinderlärm möglichst gering zu halten und Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer Mieter zu nehmen. Das heißt, dass Kinder zu den angegebenen Ruhezeiten, festgelegt in der Hausordnung (**siehe www.wgnoris.de > Wohnen > Hausordnung**), spielen dürfen, aber sich möglichst leise verhalten sollen. Insbesondere haben Eltern im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht ein altersgemäßes Maß an Rücksichtnahme von älteren Kindern und Jugendlichen zu überwachen und diese dafür anzuhalten.

Störungen sollten zunächst durch ein freundliches nachbarschaftliches Gespräch angesprochen werden, das auch von den Eltern als Erziehungsbeauftragte angenommen und ernst genommen werden sollte. Kinder und deren Eltern bei Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten zu beschimpfen oder gar zu beleidigen, dient jedoch nicht der Erhaltung des friedlichen Zusammenlebens in einer Wohnanlage.

Tipps, die helfen können:

Bleiben Sie unbedingt ruhig und versuchen Sie die Situation diplomatisch zu lösen. Nehmen Sie Anschuldigungen nicht zu persönlich und versuchen Sie sich auf Ihr Gegenüber, - u.U. ist dies eine ruhliebende ältere Dame oder ein müder Schichtarbeiter, einzugehen und gemeinsam eine Lösung zu finden.

Ist die Wohnung hellhörig? Vielleicht sind Antirutschsocken allein schon eine gute Alternative oder Spielzeug, das „leise“ ist, - es muss ja nicht unbedingt die „Hammerbank“ für den kleinen Handwerker sein! Auch ein Spielteppich oder Bauklötze, die in eine gepolsterte Kiste geworfen werden, erzeugen weit weniger Lärm.

In Sportvereinen oder Ähnlichem können Kinder einen Teil ihres Bewegungstriebes abbauen und haben die Möglichkeit sich auszupowern.

Bieten Sie gegenseitige Hilfe an und lassen Sie den Solidaritätsgedanken aufleben. Früher oder später kann man vielleicht auf die nachbarschaftliche Hilfe zurückgreifen.

Zeigen Sie sich offen und reden Sie miteinander: Sprechen Sie Ihre Nachbarn freundlich an und weisen auf den frischen Familienzuwachs oder bei Neueinzug auf Ihre „aktiven“ Kinder hin. Scheuen Sie sich nicht auf einen eventuellen Kinderlärm hinzuweisen und sich schon vorab dafür zu entschuldigen. Oft ist das Verständnis dann größer, wenn man sich nicht ausgeschlossen fühlt.



gemeinsam . besser . wohnen

Fördern Sie ein friedliches und nachbarschaftliches Miteinander in der NORIS eG und leisten Sie einen Beitrag für ein gutes Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft.



Starkregen? Wie schütze ich mein Eigentum?

„Heftige Gewitter mit Sturmböen und Starkregen haben Menschen in vielen Orten Deutschlands getroffen“, „Ganze Orte standen unter Wasser“, „Straßen waren komplett von Wassermassen bedeckt, Keller liefen voll.“

Dies alles sind reelle Katastrophenmeldungen, die die Schlagzeilen der Zeitungen, News-Ticker und Nachrichten in den vergangenen Wochen beherrschten.

Starkregen ist ein plötzlich einsetzendes Wetterphänomen, das meist regional und lokal auftritt. Solche Unwetter können überall ohne Vorwarnung Überschwemmungen verursachen. Auch sind überlastete Regenrinnen, verstopfte Straßenabläufe und überlastete Entwässerungssysteme Ursache dafür, dass das Wasser nicht schnell genug in die Kanalisation abfließen kann. Eine weitere unterschätzte Gefahr ist der steigende Grundwasserpegel, der von unten in den Keller und tiefergelegene Erdgeschosse drückt.

Beschädigungen am Gebäude und vollgelaufene Keller sind daher keine Seltenheit. Der NORIS eG ist

daran gelegen, diese Gefahren zu minimieren. Dazu gehört der Einsatz entsprechender Maßnahmen, wie z.B. Rückstauklappen, die als Schutz dazu dienen, dass kein Abwasser aus der Kanalisation in das Haus eindringen kann. Diese werden regelmäßig von unserem Regiebetrieb gewartet.

Durch entsprechende Vorkehrungen lassen sich gegebenenfalls Beschädigungen und Sachverluste verringern und sogar verhindern. Jedoch ist nicht immer absehbar, ob auch die besten Schutzvorkehrungen einem solchen Wetterextrem standhalten können.

Wertgegenstände und Hausrat sichern

Auch im täglichen Handeln sollten Mieter die Gefahr durch Starkregen bedenken. Für den Fall, dass trotz der Schutzmaßnahmen Starkregen den Keller flutet, sollten Gegenstände nicht direkt auf dem Boden, sondern auf Regalen liegen - insbesondere nichts Wertvolles. Auch Elektrogeräte sollten auf einem Podest stehen.

gut zu wissen!

Das können Sie tun, um Schäden am Hausrat vorzubeugen:

- Lagern Sie **keine wertvollen Gegenstände** oder **gesundheits-, wasser- und umweltgefährdende Stoffe** im Keller.
- Lagern Sie generell alle Gegenstände in **Regalen** – am besten aus Metall.
- Stellen Sie **Elektrogeräte** wie Waschmaschinen oder Gefrierschränke auf ein mindestens **15 cm hohes Podest** (zum Beispiel Europaletten).
- Informieren Sie sich regelmäßig in den Medien, via App (NINA, KATWARN o.ä.) oder online, zum Beispiel auf der Seite der Unwetterzentrale, ob es **Unwetterwarnungen** für die Region gibt.

Versicherungsschutz überprüfen

Unwetterschäden am Inventar einer Wohnung sind über die Hausratversicherung geschützt – sofern der Mieter über eine Hausratversicherung verfügt, die auch Naturgefahren, wie Starkregen, Überschwemmung und Hochwasser einschließt (**Elementarschadenschutz**).

Steht also der Keller unter Wasser, bekommt der versicherte Mieter, die dadurch entstandenen Schäden an seinem Eigentum durch die **Elementarschadenversicherung** ersetzt. Es ist sinnvoll sich rechtzeitig bei einem Versicherungsfachmann um einen Versicherungsschutz zu kümmern, denn wenn bereits der Schaden vorliegt bzw. der Keller bereits unter Wasser steht, ist es zu spät! Berücksichtigt werden muss u.U. auch, dass die Versicherungsgesellschaft sog. Wartezeiten festlegt, bis die neue Versicherung in Anspruch genommen werden kann.



(Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV))

WICHTIG im Schadensfall

- **Benachrichtigen Sie bei akuten Wassereintritt umgehend die NORIS eG** (außerhalb der Geschäftszeiten oder am Wochenende bitten wir den Notdienst und bei einem Wasserstand über 15 cm die Feuerwehr zu benachrichtigen. **Notrufnummern** -> siehe Schwarzes Brett | Infotableau | oder Homepage NOTRUFNUMMERN).
- **Betreten Sie auf keinen Fall das eingelaufene Wasser im Keller! Es besteht die Gefahr eines Stromschlages!**



Unwetterschäden werden sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Denn längst ist klar: Durch den Klimawandel werden Wetterextreme weiter zunehmen – und dadurch auch schwere Schäden verursachen.

Die verheerenden Ausmaße der Flutkatastrophe, zerstörte Dörfer, beschädigte Häuser, Menschen, die alles verloren haben, lösen in uns große Betroffenheit aus. Wir gedenken allen Todesopfern und dem Leid der Betroffenen. Die Noris eG fühlt sich in der Verantwortung und hat daher eine Spendensumme in Höhe von € 5.000 für die Opfer der Katastrophe in Bayern bereitgestellt.

Fahrradleichen

Das Fahrrad ist einerseits das ideale Mittel zur Fortbewegung für alle umwelt- und gesundheitsbewussten Menschen, andererseits schnell ein echtes Ärgernis als defektes, ungenutztes oder vergessenes Etwas in unseren Kellern, Fahrradhäusern und Fahrradabstellplätzen. Viele sind seit Wochen und Monaten nicht mehr in Benutzung und rosten still vor sich hin.

Außerdem tragen sogenannte „Fahrradleichen“ zu einer Verwahrlosung unserer Wohnanlagen bei, werden oft im Laufe der Zeit Stück für Stück ausgeschlachtet und vermitteln anderen Mitbewohnern damit ein Gefühl mangelnder Sicherheit. Letztendlich blockieren diese Räder Radabstellplätze für andere Fahrradfahrer. Bitte denken Sie daran, dass Fahrradkeller, Fahrradhäuser, Fahrradabstellplätze oder andere Gemeinschaftsflächen (z. B. Treppenhaus oder unter der Treppe)



keine Abstellräume für alte und kaputte Fahrräder oder gar ausgediente Fahrräder sind. **Haben Sie vielleicht auch noch so ein ausgedientes Fahrrad irgendwo herumstehen und es mittlerweile vergessen? Dann sorgen Sie bitte zeitnah für eine Entsorgung der Fahrradleiche.**

Intervallmäßig werden auch seitens der Wohnungsgenossenschaft Noris eG die in unseren Anlagen vorhandenen Fahrradstellplätze kontrolliert und Eigentümer von Fahrradleichen mit einem Info-Flyer gebeten, diese zu entfernen. Leider wird diese Aufforderung oftmals ignoriert, so dass die Fahrradleichen eingesammelt und durch die Wohnungsgenossenschaft Noris eG entsorgt werden müssen. Wundern Sie sich also nicht!

Achtung, falsche Polizisten!

Die Betrugsmasche bleibt gleich, nur die Personen ändern sich!

Bereits in der Woche vom 5.7. – 9.7.2021 hatte man auf Antenne Bayern mehrmals davor gewarnt, dass eine neue Betrugsmasche in alt bewährter Manier zu beobachten ist. Ziel soll es dabei sein, immer an das Geld oder sonstige Vermögensgegenstände der Betroffenen zu gelangen. Waren es früher die „angeblichen Enkel“ der Betroffenen, sind es jetzt „falsche Polizisten“.

Es handelt sich um Anrufe, bei denen gerade ältere Bürger:innen im Fokus der Betrüger stehen. Meist erhalten diese von einer Person einen Anruf, die sich als Polizist oder als Behördenmitarbeiter ausgibt, um sie auf einen angeblichen Notfall aufmerksam zu machen, der es nötig macht, ihr Vermögen zu schützen.

Durch gezielte Manipulation ihrer potenziellen Opfer, aber auch durch den Einsatz massiven Drucks, sollen die Betroffenen ihr Geld bzw. ihre sonstigen Vermögensgegenstände an eine fremde Kontaktperson übergeben.

Geben Sie keinesfalls diesem Druck stand und wenden sich sofort an die Polizei unter der Ihnen bekannten Notrufnummer „110“!

Wie können Sie sich sonst noch schützen?

- 1. Lassen Sie sich nie am Telefon unter Druck setzen!**
- 2. Legen Sie einfach auf!**
- 3. Wählen Sie die Notrufnummer 110 und melden Sie den Vorfall!**

Einen Beitrag hierzu können Sie sich ansehen unter: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/falsche-polizisten-zocken-senioren-in-millionenhoehe-ab,SQ94iFu>



Grillen – so vermeiden Sie Ärger

Sommerzeit ist Grillzeit. Für viele ist ganz klar, wenn das Wetter passt, wird gegrillt. Grillen gehört in Deutschland in der warmen Jahreszeit wie die Butter zum Brot. Im Land der „Grillweltmeister“ ist der rauchige Geruch von Grillgut in allen erdenklichen Variationen nicht mehr wegzudenken.

Grundsätzlich ist bei der Wohnungsgenossenschaft Noris eG das Grillen auf dem Balkon oder auf der Terrasse nicht verboten. Es gibt jedoch Regeln, verankert in der Hausordnung, an die sich die Mieter halten müssen!

Kann ich auf dem Balkon oder auf der Terrasse grillen so oft und wann ich will?

Ein gesetzlich festgeschriebenes „Recht aufs Grillen“ gibt es nicht. Die Hausordnung der Wohnungsgenossenschaft Noris eG regelt hier eindeutig unter Nr. 5 Satz g, dass das Grillen auf dem Balkon nur mit einem Elektrogrill und maximal 2-mal im Monat gestattet ist (www.wgnoris.de > **Menü Wohnen** > **Hausordnung**)

Gleiches gilt auch für Erdgeschosswohnungen mit Terrassen samt Gartenabteilen.

Gas oder Holzkohle sind nicht zulässig!

Sicherheit geht vor! Eine Feuerstelle auf dem Balkon oder der Terrasse, sprich das Grillen mit Gas oder Holzkohle, **ist in keinem Fall erlaubt.**

Gegrillt werden darf nur und ausschließlich mit einem Elektrogrill

Wenn der Elektrogrill verwendet wird, sollte darauf geachtet werden, dass es zu keiner starken Rauchentwicklung kommt und der Grillvorgang sich nicht stundenlang hinzieht, um so eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nachbarn zu verhindern. Keinesfalls sollte bis spät in die Nacht gegrillt werden. Viele Menschen gehen zeitig schlafen und haben das Fenster gekippt oder Lüften vorher nochmals.

Auch der Geruch nach Bratwurst oder ähnlichem, – und zum Teil auch die Lärmbelästigungen der fröhlich grillenden Gemeinschaft, schmecken nicht jedem Nachbarn wirklich gut. Bitte denken Sie auch an die Einhaltung der Ruhezeiten und der besonderen Rücksichtnahme Ihrer Nachbarn (siehe Hausordnung Seite 3 | Nr. 3).

Es ist ratsam, die Nachbarn über einen anstehenden Grillabend oder eine Grillfeier 2 Tage vorher zu informieren. Damit vermeidet man u.U. Beschwerden.

Ruhezeiten und Rücksichtnahme sind einzuhalten!

Grundsätzlich gilt, und das nicht nur für Mieter der NORIS eG, wer sich als Mieter nicht an diese Regeln hält, riskiert eine Abmahnung und im Ernstfall sogar die Kündigung seitens des Vermieters. Das sollte daher nicht auf die leichte Schulter genommen werden.



DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT



Gelebte Solidarität

Es gibt doch tatsächlich Menschen, die sich daran stören, dass die Bundeswehr die Arbeit in den Impfzentren unterstützt hat. Einige Zeitgenossen fühlten sich durch den Anblick von so viel „Camouflage“ gestört.

Wir sollten lieber allen, die versuchen, diese Pandemie in den Griff zu bekommen, unseren größten Respekt zollen. Egal, welche Farbe ihre Uniform hat, ob weiß, blau oder camouflage. Wir sollten einfach verdammt froh sein, dass wir all die Helfer haben und diese Menschen, die uns in der Pandemiebekämpfung unterstützen.

Man hat da manchmal das Gefühl, dass vor 20 oder 30 Jahren die Solidarität in unserer Gesellschaft größer war. Mittlerweile kann man den Eindruck bekommen, dass viele nur noch ihr eigenes Fortkommen interessiert, Millionen Ich-AGs. Der Untergang der Volksparteien und der Aufstieg von Parteien, die nur noch spezielle Interessengruppen bedienen, scheinen das zu belegen:

Das ICH wird immer größer - das WIR wird immer kleiner.

Aber gibt es vielleicht doch Anzeichen von Hoffnung? Ja, und zwar gerade in der Pandemie! Gerade der Umstand, dass die älteste Gruppe über 80 zuerst geimpft wurde, ist ein Zeichen von Hoffnung und Solidarität. Diese Gruppe der Hochbetagten ist eben nicht die interessante für Wirtschaft und Werbung. Das wäre die Gruppe bis 55 Jahre. Dass wir nun die Älteren bevorzugt impfen, deren wirtschaftlicher, sozialer wie auch politischer Einfluss eben nicht mehr der größte ist, macht Hoffnung, dass Worte wie Moral, Anstand, Respekt und Achtung noch keine Phrasen und noch keine leeren Worthülsen geworden sind. Solange wir bereit sind, gerade auch diese Gruppen zu schützen, die eben keinen Einfluss haben, keine Macht, bleibt für diese unsere Gesellschaft, in der wir letztendlich alle zusammenleben müssen, noch Hoffnung.

Ihr Aufsichtsrat

Cremiges Tiramisu-Eis



- geht auch ohne Eismaschine und ist sooo lecker und cremig!



Zubereitungszeit: 10 Minuten

Kühlzeit: 5 Stunden

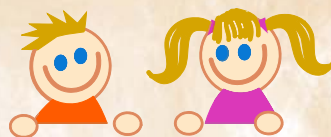
Zutaten

1 Dose gezuckerte Kondensmilch
500 ml Sahne
1 TL Vanille-Extrakt
3 TL Instant-Espresso
50 g dunkle Schokolade
4 Löffelbiskuits

So geht's

1. Die gut gekühlte Sahne steif schlagen
2. Die ebenfalls kühle gezuckerte Kondensmilch in eine große Schüssel geben. Vanilleschoten-Extrakt dazugeben und mit etwas Sahne aufschlagen. Jetzt die restliche Sahne zugeben und vorsichtig unterheben.
3. Aus 3 TL Instant-Espresso und 1 TL kaltem Wasser einen sehr starken Espresso herstellen. Löffelbiskuits in kleine Stücke schneiden und die Schokolade mit dem Messer fein hacken. Zusammen alles mit einem Spatel kurz unter die Crememasse unterrühren.
4. Die Eismasse in eine Gefrierschale füllen und zugedeckt ca. 5 Stunden ins Gefrierfach stellen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausprobieren und Eisschlecken!



TIPP: NUTELLA-EIS - Leckerer Eis (nicht nur) für Kinder 😊

1 Becher Süße Sahne schlagen und 2 EL Nutella unterrühren. Auf Förmchen verteilen und ab in die Gefriertruhe.

Laufendes Modernisierungsprogramm 2021

Unsere Modernisierungsmaßnahmen in **Schweinau**, die ursprünglich für das Jahr 2020 eingeplant waren, für die **Liegenschaften Jaeckelstraße 29 – 35, Nopitschstraße 32 – 38 und Jaeckelstraße 2 – 14**, einschließlich dazugehöriger Garagenhöfe sind bereits seit Jahresbeginn am Laufen.

Trotz der derzeit allgemein angespannten Situation in der Baubranche, die mehr und mehr geprägt ist von Facharbeitermangel und neuerdings auch von Problemen bei der Materialbeschaffung sind die Maßnahmen weitestgehend im Zeitplan.

Allerdings wird sich die Fertigstellung der Garagenhöfe durch angekündigte Lieferschwierigkeiten bei verschiedenen Baustoffen nach hinten verschieben.

Weitere Erhaltungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen wurden mit Jahresbeginn 2021 auch für unsere Wohnanlage in Neu-Schweinau, hier für die **Hintere Marktstraße 34 - 36** und für die **Hans-Schmidt-Straße 1 – 7**, aufgenommen. Die Erhaltungsmaßnahmen für die Häuser betreffen:



Modernisierung



Hans-Schmidt-Str. 1-7

Gesamtinvestition € 850.000

- Hintere Marktstr. 34 – 36 | Hans-Schmidt-Str. 1 - 7**
- Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Dämmung
 - Farbliche Überarbeitung der Außenfassade und der Treppenhäuser
 - Erneuerung Balkongeländer und Neubeschichtung der Balkonböden
 - Überarbeitung der Hauseingänge und Haustüren einschl. neuem Windfang
 - Einbau neuer, digitaler Gegensprechanlagen mit Videofunktion
 - Erneuerung der Briefkästen
 - Erneuerung der Glasfassaden in den Treppenhäusern

Hintere Marktstr. 34-36



Grünanlagenpflege und Winterdienst

Wir gehen einen neuen, verursachungsgerechteren und qualitativ höherwertigeren Weg!

Alljährlich werden wir bzw. Sie als Mieter:innen der Wohnungsgenossenschaft Noris eG aufs Neue mit der sog. Betriebskostenabrechnung konfrontiert. Für den einen erfreulich, wenn es um Erstattungen geht, für den anderen ärgerlich, wenn man mit einer Nachzahlung konfrontiert wird.

Grundsätzlich dürfen wir festhalten, dass die Noris eG seit jeher sich strengstens an die Buchstaben des Gesetzes hält und natürlich nur die Kosten gegenüber ihren Mietern abrechnet, die vertraglich vereinbart sind und vor allem auch angefallen sind.

Gemäß § 1 BetrKV (=Betriebskostenverordnung) bestimmen sich die Betriebskosten wie folgt: „Betriebskosten sind die Kosten, die dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten durch das Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück oder den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstückes laufend entstehen“.

In § 2 BetrKV wird dann definiert, welche Kosten als Betriebskosten gelten und demnach auch abrechenbar sind. Aufgrund der Menge der Betriebskostenarten soll an dieser Stelle auf eine Einzelaufzählung verzichtet werden und stattdessen auf o.g. Paragraphen verwiesen werden.

Warum erwähnen wir dies?

Weil wir genau diese Kosten, nichts mehr und nichts weniger abrechnen! Nachdem die Grünanlagenpflege und der Winterdienst einen sehr großen Kostenblock innerhalb der Betriebskostenabrechnung einnehmen und uns sehr viel an gepflegten Wohnanlagen liegt, wollen wir diesen Bereich weiter dahingehend professionalisieren, dass wir ab 1.10.2021 zwei mobile Teams etablieren werden, die ausschließlich mit der Grünanlagenpflege unserer Anlagen betraut sind. Hierdurch soll ein Höchstmaß an Pflegequalität erreicht werden, aber auch ein positiver Kostenminimierungseffekt.

Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, dass wir ab 1.10.2021 die Grünanlagenpflege für einen Teil unserer Liegenschaften umstellen werden und den Winterdienst neu, im Sinne einer Neuvergabe an einen externen Dienstleister, regeln werden. Aus nachfolgender Aufstellung entnehmen Sie bitte, welche Anlagen weiterhin von einem Hausmeister betreut werden, welche Anlagen durch unsere mobilen Teams betreut werden und welche Anlagen im Bereich Winterdienst von einem externen Dienstleister betreut werden.

Liegenschaft	Grünanlagenpflege		Winterdienst	
	bisher	neu ab 1.10.2021	bisher	neu ab 1.10.2021
SCHWEINAU	Hausmeister	Mobiles Team	Hausmeister	Mobiles Team
MUGGENHOF	Mobiles Team	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister
ST. JOHANNIS	Mobiles Team	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister
St. JOHANNIS -Reihenhausbewohner-	Mieter	Mieter	Mieter	Mieter
GOSTENHOF	externer Dienstleister	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister
MAXFELD	Mobiles Team	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister
NORDOSTBAHNHOF	Hausmeister	Hausmeister	Hausmeister	Hausmeister
ST. JOBST	Hausmeister	Hausmeister	Hausmeister	Hausmeister
EBENSEE	Mobiles Team	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister
LANGWASSER	Hausmeister	Hausmeister	Hausmeister	Hausmeister
LUITPOLDHAIN	Mobiles Team	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister
LUITPOLDHAIN -Reihenhausbewohner-	Mieter	Mieter	Mieter	Mieter
ZERZABELSHOF	Mobiles Team	Mobiles Team	Mobiles Team	Mobiles Team
ST. PETER	Mobiles Team	Mobiles Team	Mobiles Team	Mobiles Team
LICHTENHOF	Mobiles Team	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister
GIBITZENHOF	Mobiles Team	Mobiles Team	externer Dienstleister	externer Dienstleister

Personalnachrichten

Neuzugänge



Frau Köberlein unterstützt seit 01.07.2021 den Innendienst unserer **Technischen Abteilung** und nimmt auch die Meldungen für Reparaturen und Instandhaltungen entgegennehmen.

Marion Köberlein

Unser Team im **Regiebetrieb** wird seit 01.05.2021 durch **Herrn Kahraman** verstärkt. Mit seinen Erfahrungen wird er u.a. für Instandsetzungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den haustechnischen Anlagen innerhalb der NORIS eG eingesetzt.



Mehmet Kahraman



Mit seinen Fachkenntnissen kommt als weiterer Neuzugang für unseren **Regiebetrieb** ab 01.08.2021 als Verstärkung **Herr Fischer** hinzu.

Roland Fischer

Wir wünschen allen neuen NORIS'ern für ihre Tätigkeit viel Erfolg und freuen uns auf das künftige Miteinander.

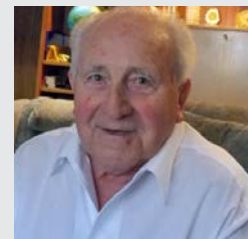
Die Wohnungsgenossenschaft NORIS eG trauert um

Herrn Ludwig Götz

† 09.04.2021

Aufsichtsrat 1975 bis 1996

Wohnanlagenverwalter St. Jobst 1974 bis 2015



Nachruf

Wir trauern um unser ehemaliges Aufsichtsratsmitglied und unseren ehemaligen Wohnanlagenverwalter für die Wohnanlage St. Jobst, Herrn Ludwig Götz, der am 09.04.2021 im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

Herr Götz hat sich in seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten unermüdlich für die Belange der WOHNUNGSGE-NOSENSCHAFT NORIS eG eingesetzt und für die Dauer von mehr als 40 Jahren verdient gemacht. Sein Leben war geprägt von Unternehmungslust und Tatkraft. Durch seine Persönlichkeit und seine aufrichtige Art wurde er sehr geschätzt.

Unsere Erinnerung an ihn ist von Dankbarkeit und Wertschätzung getragen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Wohnungsgenossenschaft NORIS eG
Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter



www.wgnoris.de

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Noris eG
www.wgnoris.de

Bilder:

Seite 1: Noris eG,
Nürnberger Symphoniker
Seite 4/5: Noris eG
Seite 6: pixabay.com
Seite 7: pixabay.com
Seite 9: Noris eG
Seite 10: pixabay.com
Seite 12: pixabay.com
Seite 13: Noris eG
Seite 14: pixabay.com
Seite 15: Noris eG, pixabay.com

Redaktion:

Markus Höhenberger
Herbartstraße 30
90461 Nürnberg
Telefon: 0911/94965-0
Telefax: 0911/94965-21
August 2021
Auflage 2.700

Die Geschäftsstelle ist für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwoch
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:45 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Vorstandssprechstunde nur für unsere
Mitglieder (nach Terminvereinbarung
Montag von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr)

gemeinsam ·

besser ·

wohnen ·

Die direkte Verbindung

Zentrale/Sekretariat

Frau Merklein 0911/94965-0

Hausverwaltung/Vermietung

Frau Meier 0911/94965-14

Frau Trautner 0911/94965-15

Mietenbuchhaltung/Mitgliederwesen

Herr Wilke 0911/94965-13

Betriebskostenabrechnung/ Beschwerdemanagement

Herr Steinmetz 0911/94965-11

Reparaturannahme

Frau Harlaß 0911/94965-26

Frau Körberlein 0911/94965-32

Frau Taubmann 0911/94965-16

Technik

Herr Eigenfeld 0911/94965-23

Herr Riegel 0911/94965-17

Herr Ruf 0911/94965-28

info@wgnoris.de



NORIS eG +++ TICKER +++

+++ Mieterportal +++ Sind Sie schon dabei? +++

+++ Zweitschriften für die aktuell versandte Betriebskostenabrechnung 2020 finden Sie im Mieterportal +++ Jetzt registrieren +++ Ist Ihr Aktivierungspasswort nicht mehr vorliegend, fordern Sie dieses über das Kontaktformular auf der Homepage an !!!+++